

Wasserversorgung

- Entnahme aus**
 - Grundwasser
 - Oberflächengewässer
 - wasserrechtliche Zulassung vorhanden ^a
- öffentliches Netz
- Versorgung durch Dritte
- Sonstiges:

Abwasserbeseitigung (einschließlich betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser, ausgenommen Sanitärabwasser)

- Direkteinleitung in ein Gewässer ^b**

Abwasserart: verschmutztes Niederschlagswasser, Prozesswasser

Abwasserbehandlung ^b ja nein

Art der Behandlung: Verwendung im Biogaserezeugungsprozess
- Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation ^b**

Abwasserart: Sanitärabwasser aus dem Betriebsgebäude

Abwasserbehandlung ^b ja nein

Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in eine private Kanalisation**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung ^b ja nein

Art der Behandlung:

geregelt durch:

 - Indirekteinleitergenehmigung ^b
 - Freistellung von der Genehmigungspflicht ^b
 - Bestandsgenehmigung nach Landeswassergesetz ^b

^a Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen.

^b Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Abwasserbeseitigung bitte textlich erläutern.

Niederschlagsentwässerung**Entwässerung des Betriebsgrundstückes erfolgt im:**

- Trennsystem
- Mischsystem
- Einleitung in die**
- öffentliche private
- Regenwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Schmutzwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Mischwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Vorbehandlung: ja nein
- Art der Vorbehandlung:

 Direkteinleitung in das Grundwasser

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor[°]
- Mulde
- Rigole
- Sickerschacht
- Sonstige: Teil-Versickerung in belebte Bodenzone
- Behandlung: ja nein
- Art der Behandlung:

 Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor[°]
- Gewässer-Name:
- Behandlung: ja nein
- Art der Behandlung:

[°] Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Niederschlagsentwässerung bitte textlich erläutern.

Kanalnetzbetrieb

- Änderungen am Kanalnetz

Größe der befestigten / bebauten Fläche der Anlage / des Betriebsgeländes:
[m²]

Falls > 3 ha:

- Kanalnetzanzeige liegt vor

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Lagerbehälter f. AdBlue mit Außenaufstellung

Anlage für:

- Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
 Fass- und Gebindelagerung gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
 mit zugehöriger Abfüllfläche ohne Abfüllfläche

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
AdBlue (Harnstoff)	1	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): BHKW 1 (BE02.01.2)

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
 Abfüllplatz (BE01.06.14), Rohrleitungen

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) A

6. Anzahl baugleicher Behälter: 1

7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 5 [m³] oder [t]

8. Behälterwerkstoff: PE Nachweis der Beständigkeit liegt vor

9. Aufstellung:

- oberirdisch
 unterirdisch
 im Freien
 im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> einwandig | <input type="checkbox"/> mit Auffangraum |
| <input type="checkbox"/> einwandig mit Innenhülle | <input type="checkbox"/> ohne Auffangraum |
| <input checked="" type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige | <input type="checkbox"/> mit Leckanzeige |
| <input type="checkbox"/> Mehrkammertank | |
| <input type="checkbox"/> Flachbodentank | <input type="checkbox"/> Behälterboden kontrollierbar |
| | <input type="checkbox"/> Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
 Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 5 [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche 5 [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- | | |
|--|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kunststoff | Material: PE |
| <input type="checkbox"/> Stahlwanne | Material: |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

Niederschlagswasser-Ableitung erfolgt durch flüssigkeitsdichte Ausführung des Behälters mit Klappdeckel

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Saugleitung | |
| <input type="checkbox"/> Druckleitung | <input type="checkbox"/> einwandig
<input type="checkbox"/> einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
<input type="checkbox"/> einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

Werkstoffe:

- | | |
|--------------------|---|
| Rohrleitung | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- Dichtungsbahn Material:
- Beschichtung Material:
- Stahlwanne Material:
- sonstiges Material:

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

siehe Pkt. 7.5.10

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:
DIBt - Zulassung Z-40.21-565

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B: Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

18. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

19. Erbebenzone: ja:

nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Fass- und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger Stoffe ⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wasser-gefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Gebinde					Auffangwanne			
					Lager- volumen oder Masse	Gebinde- größe oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Verkehrs- rechtliche Zulassung nach GGVSEB		Separate Auffang- wanne		Rückhalte- volumen	Zulassung
1	2	3	A, B, C, D	5	[m ³ / t]	[m ³ / t]	8	Ja	Nein	Ja	Nein	[m ³]	14
Siehe Ab- schnitt 7.4								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ fester
wassergefährdender Stoffe ^a**

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

2. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

3. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)
- ja nein
- Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

4. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:
- festgesetzt
 - vorläufig gesichert
 - nein

5. Überschwemmungsgebiet:
- festgesetzt
 - vorläufig gesichert
 - nein

6. Erdbebenzone: ja: nein
- Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Anlagen zum Abfüllen / Umschlagen ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe ^a

Dieses Formular ist für jede Abfüll- / Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll- / Umschlaganlage bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

BE01.06.14

Anlage für:

- flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
 gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Abgefüllte / umgeschlagene Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel):

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Abfüllplatz - BHKW-Anlage f. Frischöl u. AdBlue	1	<input type="checkbox"/>
Abfüllplatz - BHKW-Anlage f. Altöl	3	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): BE02.01.05, BE02.01.2+3

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
 Abfüllplatz - Rohrleitungen - Behälter

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Zweck der Anlage:

- Befüllen und / oder Entleeren von Behältern
 Laden und Löschen von Schiffen
 Umschlagen von Verpackungen oder Behältern

7. Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Größtes Volumen oder größte Masse der Umladeeinheit: [m³] oder [t]

8. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens von ortsbeweglichen Behältern:
 (z. B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung, automatisch schließende Abrisskupplung, Gaspendelung)

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:
Rückhaltevolumen: [m³]
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)
siehe 7.5.10
Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist)⁽⁴⁵⁾
Sammlung in Einlaufschacht mit Entleerung in BGA

10. Beschreibung der Dichtfläche⁽⁵³⁾

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
 Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- Dichtungsbahn Material:
 Beschichtung Material:
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:

11. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

12. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

13. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

14. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

15. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

16. Erdbebenzone: ja: nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

**Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden
wassergefährdender Stoffe^a (HBV-Anlagen)⁽⁴³⁾**

Dieses Formular ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe⁽⁵⁰⁾
- gasförmige Stoffe⁽⁵⁰⁾
- feste Stoffe⁽⁵⁰⁾

2. Stoffe:

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Aufstellung:

- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

7. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können:

[m³]

Gesamtes Volumen in der HBV-Anlage:

[m³]

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

8. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
 Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ [m³]
 Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:
 (Schnittzeichnungen sind beizufügen)
 Asphaltdecke nach TRwS 786
 Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden
 Stoffen“
 Betongüte:
 Kunststoff Material:
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:
 Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾
9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende
 verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät,
 Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:
10. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)
 ja nein
 Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

 Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?
 ja nein
 Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?
 ja nein
 Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?
 ja nein
11. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:
 festgesetzt
 vorläufig gesichert
 nein
12. Überschwemmungsgebiet:
 festgesetzt
 vorläufig gesichert
 nein
13. Erdbebenzone: ja: nein
 Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

**Rohrleitungen ⁽⁴³⁾ zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a (u. a. § 21 AwSV)**

Dieses Formular ist für jede eigenständige Rohrleitungsanlage, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

§ 14 Abs. 7 AwSV: Eine Rohrleitung, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WHG Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist oder die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WHG Anlagen verbindet, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, ist der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie ist oder mit der sie im Zusammenhang steht.

1. Nr. bzw. Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan:

14, 15a, 15b, 16, 17

Anlage für:

- flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
- gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
- feste Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Gärsubstrat/Gärrest		<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. Abgrenzung der Rohrleitungsanlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

4. Max. Volumenstrom oder max. Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Minuten plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Nennweite: DN150/200 [mm]
 Nenndruck: PN10 [bar]

5. Leitungsführung:

- oberirdisch
- unterirdisch

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

6. Ausführung als:
- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Saugleitung | <input checked="" type="checkbox"/> einwandig |
| <input checked="" type="checkbox"/> Druckleitung | <input type="checkbox"/> einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz |
| | <input type="checkbox"/> einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal ^b |
| | <input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigergerät |
- Maximaler Betriebsdruck: PN10
- einwandige, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789
7. Werkstoffe:
- | | |
|--------------------|--|
| Rohrleitung | <input checked="" type="checkbox"/> Kunststoff Material: PVC |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Stahl Material: V4A |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material: |
| | <input type="checkbox"/> Stahl Material: |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges Material: |
8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage:
- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“ ^c
- ja
- nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen
- nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung
- die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV
- ja
- nein
- ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor
9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigergerät, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:
10. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:
- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein
11. Überschwemmungsgebiet:
- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

^b Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

^c Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

12. Erbebenzone: ja: nein
 Rechnerischer Nachweis / Gutachten